

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 3 (1928)  
**Heft:** 11  
  
**Artikel:** Der Elektromotor in der Küche  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100339>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie fördern wir das genossenschaftliche Innenleben

Wenn der herannahende Winter dem Sprossen und Blühen der Natur Einhalt gebietet, wird die warme heimelige Stube wieder unser beliebtester Aufenthaltsort. An den langen Winterabenden finden wir Musse, uns einem geselligen Spiel, einer Lieblingsbeschäftigung oder der geistigen Erbauung und Fortbildung zu widmen. Genossenschaftlern, die durch gleichgerichtete Interessen und die gleichen sozialen und kulturellen Ziele Mieter einer genossenschaftlichen Wohnkolonie geworden sind, fehlt es nicht an Gelegenheit, die Zeit nutzbringend zum Wohle der Gesamtheit zu verwenden. Insbesondere die persönliche Verbreitung des Genossenschaftsgedankens, die Aufklärung über den sozialen Zweck und die hohe ideelle Bedeutung der Genossenschaftsbewegung, stellt uns vor ein interessantes und sehr dankbares Arbeitsfeld.

Anregung und Belehrung verschafft uns vor allem die Lektüre guter Bücher. Denkende und vorwärtsstrebende Genossenschaftler empfinden besonders während der Winterszeit ein vermehrtes Lesebedürfnis, welchem jede Genossenschaftskolonie Rechnung tragen sollte. Die Schweizer Volksbibliothek, die in verschiedenen Schweizerstädten Kreisstellen unterhält, leistet den Genossenschaften hierbei wertvolle Dienste, indem sie ihnen zu einer ganz bescheidenen Ausleihegebühr Bücherkisten grösseren oder kleinern Umfanges zur Verfügung stellt. In jeder Kolonie befinden sich zweifellos literarisch oder musikalisch veranlagte Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, die sich zusammenfinden und die Genossenschaftsfamilie gelegentlich zu einem vergnügten

Sonntagnachmittag oder Abend einladen und sie damit einander näher bringen könnten. Da und dort sind kleine Künstler am Werk und malen, hobeln, sticken oder stricken jetzt schon ein gediegenes Weihnachtsgeschenk; wieder andere besprechen aktuelle Tagesfragen oder lassen sich durch bewährte Genossenschaftler über die genossenschaftlichen Prinzipien und Zukunftsaufgaben aufklären. Je ungezügelter der Winter sich gebärdet, umso behaglicher fühlen wir uns unter dem häuslichen Schutz, wenn sich ein Jeder der genossenschaftlichen Zusammengehörigkeit bewusst ist. Die Baugenossenschaften haben eine doppelte, d. h. eine praktische und ideelle Aufgabe zu erfüllen: Die genossenschaftliche Wohnung zur Heimstätte und die Genossenschaftskolonie zur Erbauungs- und Erziehungsstätte aufzugestalten. Der Genossenschaft, welcher es gelingt, dieses Ziel zu erreichen, baut sich damit unzweifelhaft die sichersten Grundlagen für ihre Zukunft. Der innere Gehalt der Genossenschaft kann am besten daran gemessen werden, in welchem Masse sich das Gemeinschaftsleben unter ihren Mietern entfaltet. Darum Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler zu Stadt und Land ans Werk! Es kommt weniger darauf an, ein grosszügiges und ausführliches Programm zusammenzuschmieden, als auf einen beherzten Anfang! Der kleinste Erfolg wird zu neuer Initiative anspornen. Wir wollen gerne hoffen, diese Anregung werde in den vielen prächtigen Genossenschaftskolonien in die Tat umgesetzt und in den nächsten Nummern eine eifrige Aussprache hervorrufen, worauf wir gerne mit weiteren Vorschlägen und Auskunft behülflich sein werden!

HH.

## Genossenschaftliche Arbeitsbetriebe

Die neue Wohnkolonie der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich im Entlisberg ist Anfang Oktober fertig geworden. Sie ist ein schönes Beispiel für die Möglichkeiten, die im genossenschaftlichen Bauen liegen. Und doch ist das Zusammenstehen der Mieter nur erst der erste Anfang von dem, was wir «soziales» Bauen nennen könnten. Wie würde es sein, wenn die vielen Arbeiter- und Berufsgruppen, die eine solche Kolonie errichten helfen, nun ihrerseits genossenschaftlich verbunden wären und mit den Mietern in gegenseitigen Beziehungen stehen würden! Ansätze dazu haben wir in vereinzelt Produktivgenossenschaften, — wir wissen aber, wie sehr wir damit noch in den Anfängen sind, und welche Probleme sich da stellen.

An den Arbeiten für die neue Wohnkolonie hat sich nun zum ersten Mal ein neues Unternehmen dieser Art beteiligt: die Balkon- und äusseren Treppengeländer der Häuser stammen aus der «Metallwerkstatt Hammer» dem ersten Betrieb der «Genossenschaft der Erwerbsbetriebe für soziale Arbeit», die sich in Zürich im Laufe dieses Frühjahrs bildete. Das Losungswort dieser Genossenschaft lautet: «Die Stärkeren helfen den Schwächeren, indem sie sich zusammenfinden zu einer Arbeitsgemeinschaft die keine Unterdrückten kennt.» Es ist dies das Grundprinzip jeder rechten Genossenschaft, besonders auch der Baugenossenschaften. Wie will das neue Unternehmen nun diesen Gedanken verwirklichen? Der erste Satz des Statuts drückt es folgendermassen aus: «Die Genossenschaft hat den Zweck, Werkstätten einzurichten und zu betreiben. In den Werkstätten arbeiten gleichgesinnte Menschen. Es werden auch seelisch leidende, entwicklungsfähige Jugendliche aufgenommen, um sie in einem Berufe auszubilden. Ausser der Normalarbeitszeit stehen die Werkstätten schulentlassenen Jugendlichen für Freizeitarbeitern zur Verfügung. Der Reingewinn der Erwerbsbetriebe ist bestimmt für notleidende Jugendliche». Und der erste Betrieb, — eben jene Metallwerkstatt Hammer macht mit diesen Grundsätzen Ernst. Einige der Arbeiter und ihre Familien leben mit einander und mit den Lehrbuben in häuslicher Gemeinschaft, im Verhältnis zu den anderen Arbeitern, die ausserhalb wohnen, in der Regelung der Arbeit wird das Prinzip der gemeinsamen Verantwortlichkeit und möglichst weitgehender Ge-

nossenschaftlichkeit zu verwirklichen gesucht.

Andere Betriebe dieser Art sollen folgen, sobald die Genossenschaft dazu stark genug ist. Gewiss sind Arbeitsstätten, in denen der neue, genossenschaftliche Arbeitsgeist lebt, zunächst kleine Inseln im grossen Meere einer orientierten Wirtschaft. Was aber waren einst die kleinen Läden der ersten Konsumvereine, was waren unsere Baugenossenschaften anders? Als der Eisenbahner Fritz Stocker vor Jahren anfang, Zwanziger für seine A. B. Z. einzuziehen, wurde er ausgelacht. Heute stehen die schönen Wohnkolonien da, und wer wollte leugnen, dass von ihnen eine Wirkung auf das ganze Wohnungswesen ausgehen wird? Ein noch so bescheidener, aber wirklich sozial orientierter Arbeitsbetrieb kann um sich her Wirkung verbreiten, kann Kräfte wecken, die heute überall gerüstet sind und nur auf Anstoss warten. Darum verdient die Genossenschaft, die sich die Gründung solcher Arbeitsbetriebe zur Aufgabe macht, die Unterstützung der Menschen, die darauf hin arbeiten, dass das Wirtschaftsleben unter das Gesetz der Gemeinschaft komme und von dem des Profits befreit werde.

Die Genossenschaft gibt Anteilscheine zu 50 Fr. heraus, die im Laufe eines Jahres voll einzubezahlen sind, — auf Postcheckkonto VIII 15827. Möchten sich recht viele Leser dieses Blattes zum Beitritt entschliessen!

Die Baugenossenschaften sind überdies gebeten, bei Arbeitsvergebungen die Betriebe der Genossenschaft zu berücksichtigen, — heute zunächst die Metallwerkstatt Hammer, Albisriederplatz 6, Zürich 4, wo auch gern nähere Auskunft erteilt wird.

In dieser Werkstatt werden auch kunstgewerbliche Metallarbeiten hergestellt, und die Leser seien besonders auf den schönen Christbaumschmuck hingewiesen. Preislisten werden auf Wunsch gern gesandt.

D. St.

## Der Elektromotor in der Küche

(Mitg.) Jede Hausfrau hat sicher schon einmal gedacht, wenn nur ein «guter Geist» das mühsame Fleischhacken, das Teigneten und andere ähnliche Küchenarbeiten für mich besorgen würde. Heute gibt es einen solchen «Geist»,

denn auch hier hat die immer hilfsbereite Technik Apparate und Maschinen geschaffen, die der Hausfrau diese Arbeiten abnehmen oder erleichtern.

Für den Antrieb von Küchenmaschinen kommt nur der Elektromotor in Betracht, denn so kleine Motoren, wie sie notwendig sind, lassen sich nur für den elektrischen Strom bauen. Auch hier ist die Elektrotechnik dazu berufen, das «Mädchen für Alles» zu werden. In der Küche lassen sich viele Arbeiten auf mechanischem Wege ausführen. Zum Beispiel das Hacken von Fleisch und Gemüse; die Maschine hackt 3 kg Fleisch in 10 Minuten, während man sonst hierfür 20 Minuten angestrengt drehen muss. Sie reibt weiter mühelos Semmeln, Mandeln, Nüsse, Schokolade, Kartoffeln, Zucker, hartes Brot usw. Auch zum Kaffeemahlen lässt sie sich leicht verwenden. Hundert Gramm Bohnen werden in 4 Minuten fein gemahlen. Elektrisch angetriebene Teigknetmaschinen gibt es ebenfalls. Bis 5 Liter Teig werden damit in 10 Minuten durchgearbeitet, ohne dass die Hausfrau eine Hand zu rühren braucht während sie sonst eine halbe Stunde dafür arbeiten muss. Die elektrische Schneeschlagmaschine schlägt dank dem sich rasch umdrehenden Schlagflügel jede Menge Eiweiss in 10 Minuten zu festem Schnee. Besonders angenehm ist auch die elektrische Messerputz-

maschin, die geräuschlos arbeitet und in 5 Minuten die Arbeit verrichtet, für die sonst eine halbe Stunde notwendig ist.

Es gibt kombinierte Küchenmaschinen, die alle diese Arbeiten mit dem gleichen Elektromotörchen leisten, sogenannte Revolvermaschinen, und zwar ohne dass beim Maschinenwechsel auch nur eine Schraube gelöst werden muss. Alle sechs Maschinen sind um die Achse des Motors schwenkbar und man nimmt immer die Maschine in Betrieb, die man gerade braucht. Dabei ist es aber auch möglich, mehrere Maschinen gleichzeitig laufen zu lassen. Der Elektromotor hat eine Leistung von nur  $\frac{1}{4}$  PS., er braucht also nicht einmal soviel wie ein Bügeleisen; die Stromkosten sind verschwindend klein. Bei anderen Bauarten müssen die einzelnen Maschinen jeweils beim Gebrauch aufgesetzt werden, was jedoch mühelos geschehen kann. Ein wichtiger Vorteil der Küchenmaschine ist die grosse Gleichmässigkeit bei der Verarbeitung in Bezug auf Feinheit der Materialverteilung, z. B. beim Schneiden von Scheiben (Kartoffeln und anderes), beim Schnitzeln von Gemüse usw. Sehr wichtig ist auch, dass die Maschine sehr leicht aufbewahrt und gereinigt werden kann. Der Motor verlangt keine Wartung.

## Wohnungssuche

So lange man jung, unverheiratet, unabhängig und «möblierter Zimmerherr» ist, ist die Wohnungssuche, selbst in der von der Kultur belecktesten Grosstadt, das reinste Vergnügen. Man geht in ein Wohnungsvermittlungsbureau, lässt sich dort die Liste, der im gewünschten Bezirk leerstehenden Wohnungen geben und dann zieht man los. Man sucht sich dann das Zimmer aus, das die hübscheste Aussicht, die ruhigste Lage oder die gewünschteste Preislage hat, oder wo man die hübscheste *Filia hospitalis* antrifft. Jeder nach seinem Geschmack. In kleineren Orten, wo man doch meist alle vergeblichen, besser gesagt zu vergebenden Zimmer, samt den dazu gehörigen Haustöchterchen ohnehin schon kennt, ist die Geschichte noch einfacher. Allerdings ist sie dort auch gefährlicher, weil man viel leichter unter die Haube, oder mindestens unter den Pantoffel kommt, da ja Hauben heute nicht mehr modern sind. Sehr oft wird man sogar ganz unbarmherzig geheiratet, besonders wenn Familienanschluss ein Zubehör zur Wohnung ist. Ist man aber einmal gewitzt und mit allen Wassern gewaschen, so kann man trotz allen diesen Gefahren noch sein 50 jähriges Jungesellen-Jubiläum feiern und mit diesem hören auch alle die Gefahren des möblierten Zimmers von selber auf. Bis dahin ist man meist schon ein so unaussprechlicher Ekel geworden, dass selbst die älteste, mannbare Jungfrau kaltschnäuzig über den Zimmerherrn zur Tagesordnung übergeht.

Schwerer ist die Geschichte schon, wenn man einmal *Pater familias* ist, auch wenn man noch keinen Nachwuchs besitzt, also nach schweizerischem Zivilgesetz nur «Haushaltungsvorstand» ist. In Wirklichkeit ist man's ja doch nicht, das Vorstandszepter führt ja unbedingt die liebende Gattin; aber das Zivilgesetzbuch kümmert sich selten um Realitäten, es wurde eben von zwar sehr gesetzeskundigen aber meist sehr lebensunkundigen Idealisten verfasst. In diesem Falle kommt als Hauptfaktor bei der Auswahl der Wohnung die standesamtlich zum Herrschen ermächtigte, bessere Ehehälfte in Betracht. Fügt man sich nicht ganz dem Willen der Gattin, so geht man mit Riesenschritten den schwersten ehelichen Zerwürfnissen entgegen. Man trägt die Schuld, wenn 5 Jahre nach dem glorreichen Einzug die Aussicht verbaut wird, der Lindenbaum vor dem Fenster abstirbt oder das Haus durch ein unerwartetes Erdbeben durcheinander gerüttelt wird. Alles dies wäre, in der seinerzeit von der Gattin bevorzugten Wohnung nicht geschehen. Zieht aber gar im Laufe der Zeit in das inzwischen neugebaute Haus vis-à-vis, eine hübsche, kokette Nachbarin ein, so hat man das Logis schon seinerzeit in Erwartung dieses Umstandes gemietet und die Grundlagen zum Scheidungsprozess sind gegeben.

Hat man aber als kinderloser Hausvater z. B. einen Dackel und die liebenswürdige Gattin ein ebenso liebenswürdiges Angorakätzchen, dann kommt bei der Wohnungssuche noch der dritte Faktor, der Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin, eventuell sogar beide in Betracht. Manches-

mal tut's auch ein Hausverwalter. Da heisst es dann, bevor man sich überhaupt vor das Angesicht des Vermieters wagt, die «Hausordnung» zu studieren. Es wäre möglich, dass dort irgend ein wütender Paragraph die Haltung von Haustieren überhaupt verbietet, wobei zu den Haustieren oft auch noch der Kanarienvogel gezählt wird. Ist in der Hausordnung kein solcher Paragraph zu finden, so wird man trotzdem gut daran tun, dem Vermieter mit zerknirschter Miene zu beichten, dass man Hunde und Katzenbesitzer ist. Erst wenn man die «Haustierhaltungsbewilligung» schriftlich hat und sich ausserdem noch überzeuge, dass keine der anderen Parteien besonders hunde- und katzenfeindlich gesinnt ist, kann man das Einziehen rieskieren. Unterlässt man diese Vorsichtsmassregeln, so kann es glücken, dass man mit dem Vermieter, oder irgend einem Wohngenossen einen Hundekatzkrieg führen muss, der eben so lange währt, bis man eine andere, ungefährlichere Wohnung gefunden hat. Es gibt eben Leute, die den Unterschied zwischen einem Dackel und einem Wärfel, zwischen einer jungen Katze und einer menschenverschlingenden Tigermutter nie erfassen werden.

Hat man aber gar das Glück, ausser den bereits erwähnten Haushaltungsmitgliedern auch noch minderjährige Kinder zu besitzen, dann wird die Wohnungssuche zum reinsten Martyrium. Es gibt Hausbesitzer, die überhaupt nicht begreifen können, dass die Menschen nicht volljährig das Licht der Welt erblicken, es gibt Hausbesitzerinnen, die es unfair finden, wenn Leute, die nicht einmal ein eigenes Haus haben, es wagen Kinder in die Welt zu setzen und es gibt Hausverwalter, die weder das eine noch das andere begreifen. Kurz, in solch verzweifelten, für Mieter eigentlich ganz unerlaubten Fällen, ist es das Klügste in der Wohnung, die man sich irgend einmal glücklich erschlichen hat, auszuharren bis eben das jüngste Kind alle die Bedingungen erfüllt, um vom Staate zum Steuerzahler herangezogen werden zu können. Denn von diesem Moment an hebt der Staat wieder die schützenden Fittige über die ganze Familie und kein Vermieter darf es mehr wagen, von laut Hausordnung unstatthaften Kindern zu reden. Jetzt handelt es sich, je nach Geschlecht, nur mehr um Bürger oder Bürgerinnen.

Ich aber habe eine Frau und einen Dackel, meine Frau hat eine Katze und beide zusammen haben wir 5 Kinder, von welchen das älteste das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Und für uns beide, samt Anhang ist es das grösste Glück, dass es wenigstens z'Bärn unter den Hausbesitzern, Hausbesitzerinnen Hausverwaltern doch auch noch solche gibt, die patriotisch genug empfinden, um einzusehen, dass erstens der Geburtenrückgang der Ruin des Staates wäre und zweitens, dass man den Geburtenüberschuss nur mit Hilfe eines Unterkommens zu brauchbaren steuerzahlenden Bürgern aufziehen kann. Ja, es gibt sogar solche, die auch begreifen, dass sich weder ein Dackel, noch eine Angorakatze von Häusern nähren, ja sogar schon sehr ausgehungert sein müssen, um sie auch nur anzuknabbern.